

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 29. Juni 2022

Beschluss-Nr.: 249/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema einigt sich darauf, den durch Ausscheiden von Herrn Stefan Richter (Fraktion CDU/ALdU) freigewordenen Sitz im SEA mit Stadträtin Frau Kerstin Vana (Fraktion CDU/ALdU) zu besetzen. Die übrige bisherige Zusammensetzung bleibt unberührt.

Beschluss-Nr.: 250/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema einigt sich darauf, den durch Ausscheiden von Herrn Stefan Richter (Fraktion CDU/ALdU) freigewordenen Stellvertretersitz im VWA mit Stadträtin Frau Kerstin Vana (Fraktion CDU/ALdU) zu besetzen. Die übrige bisherige Zusammensetzung bleibt unberührt.

Beschluss-Nr.: 251/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Vertreter der Stadt Aue-Bad Schlema in der Gesellschafterversammlung der Auer Wohnungsbaugesellschaft mbH die Anweisungen zu erteilen:

1. den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2021 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in einer Höhe von 182.708,09 € auf neue Rechnung vorzutragen und
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft für das Jahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 252/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Vertreter der Stadt Aue-Bad Schlema in der Gesellschafterversammlung der Gebäude- und Wohnungsverwaltung GmbH Schlema (GuW) die Anweisungen zu erteilen:

1. den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2021 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in einer Höhe von 194.765,19 € auf neue Rechnung vorzutragen und
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft für das Jahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 253/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Vertreter der Stadt Aue-Bad Schlema in der Gesellschafterversammlung der Senioren- und Pflegezentrum gGmbH die Anweisungen zu erteilen:

1. den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2021 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in einer Höhe von 18.948,27 € auf neue Rechnung vorzutragen und
3. dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer der Gesellschaft für das Jahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 254/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt an die Senioren- und Pflegezentrum Aue-Eichert gGmbH ein Darlehen entsprechend der beigefügten Anlage auszureichen.

Die Rückzahlung beginnt im Jahr 2025 mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Mittel in den Haushalt (incl. Finanzplanjahre) 2022 mit aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 255/2022-StR

Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 63 Abs. 9 SächsKomHVO bei Aufstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf Folgendes zu verzichten:

1. Bildung und Auflösung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, sofern die vollständige Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens spätestens mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zu buchen ist;
2. Bildung, Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen, sofern Auflösung oder Inanspruchnahme der Rückstellung spätestens mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zu buchen ist;
3. körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen, sofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist;
4. außerplanmäßige Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zuge der körperlichen Bestandsaufnahme sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten;
5. Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten;
6. ergebniswirksame Bereinigung von Anlagen im Bau;
7. Wertberichtigung von Forderungen;
8. Umbuchung von debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren, sofern der Verzicht nicht zum Ausweis negativer Bilanzpositionen führt;
9. interne Leistungsverrechnung;
10. Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung;
11. Angabe nicht bilanzierter Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen.

Beschluss-Nr.: 256/2022-StR

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des § 88 Abs. 5 SächsGemO, dass bei der Erstellung der Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2020 auf Anhang, Rechenschaftsbericht und Anlagen gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 verzichtet wird.

Beschluss-Nr.: 257/2022-StR

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Jahres 2018 für die Gemeinde Bad Schlema, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Dr. Vieler & Partner GbR“ mit Sitz in Chemnitz zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 258/2022-StR

1. Der Stadtrat beschließt den Bewirtschaftungsvertrag mit dem FC Erzgebirge Aue e.V. für das Sport- und Freizeitzentrum der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema.

2. Der Stadtrat beschließt die Sportstättenordnung für das Sport- und Freizeitzentrum der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema.

3. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für das Sport- und Freizeitzentrum der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema.

Beschluss-Nr.: 259/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema stimmt der Übernahme der Aufgaben des Personenstandswesens der Stadt Lauter-Bernsbach ab dem 01.01.2023 auf den Standesamtsbezirk Aue-Bad Schlema und damit der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema zu.

Beschluss-Nr.: 260/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema stimmt dem Abschluss der „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens der Stadt Lauter-Bernsbach im Rahmen der Aufnahme des Standesamtes Lauter-Bernsbach in den Standesamtsbezirk Aue-Bad Schlema und dessen Finanzierung“ zu.

Beschluss-Nr.: 261/2022-StR

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung

Beschluss-Nr.: 262/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Grundstück Flurstücksnummer 209/1 der Gemarkung Niederschlema.

Beschluss-Nr.: 263/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Straßenbau“ im Rahmen der Baumaßnahme „Erschließung Wohngebiet "An den Gütern"" auf das Angebot des Bieters Phönix-Bau GmbH, Aue-Bad Schlema mit einer Brutto-Angebotssumme von 359.800,89 € zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 264/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt:

1. Die Erweiterung der Grenzen des Stadtumbaugebietes „Niederschlema“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – WEP“ gemäß dem als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Lageplan Stand 17.05.2022

2. Den als Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Maßnahmeplan im Zusammenhang mit der Erweiterung der Grenzen des Stadtumbaugebietes „Niederschlema“ Stand 18.05.2022

3. Die Veranschlagung folgender Finanzmittelansätze im Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema für die Planung und Durchführung der Maßnahmen für die Landesgartenschau 2026:

	2023	2024	2025	2026	Summe
Einzahlungen	1.368.500 EUR	2.052.750 EUR	2.737.000 EUR	684.250 EUR	6.842.500 EUR
Auszahlungen	1.610.000 EUR	2.415.000 EUR	3.220.000 EUR	805.000 EUR	8.050.000 EUR

Beschluss-Nr.: 265/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema wägt die Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ der Städte Aue-Bad Schlema, Lauter-Bernsbach, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg in der Fassung vom April 2020 gemäß Tabelle als Anlage ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Beschluss-Nr.: 266/2022-StR

Gemäß § 28 Abs. 1 u. 2 SächsGemO wird die gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung dem Stadtentwicklungsausschuss obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe der im Rahmen der Baumaßnahme „Umbau und Sanierung Kita „Abenteuerland“ zu beschaffende Leistung zur Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage auf den Oberbürgermeister übertragen.

Beschluss-Nr.: 267/2022-StR

Gemäß § 28 Abs. 1 u. 2 SächsGemO wird die gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung dem Stadtentwicklungsausschuss obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe der im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Alberoda“ zu beschaffenden Bauleistungen für

- Los 7 Putzarbeiten
- Los 8 Estricharbeiten
- Los 9 Trockenbauarbeiten
- Außenanlagen
- Stahlbauarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenlegerarbeiten

auf den Oberbürgermeister übertragen.

Der Stadtrat ist über die Vergabeentscheidung im Verwaltungsbericht zu informieren.

Beschluss-Nr.: 268/2022-StR

Gemäß § 28 Abs. 1 u. 2 SächsGemO wird die gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung dem Stadtentwicklungsausschuss obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe der im Rahmen der Baumaßnahme für die

- Erneuerung von 2 Sirenen im Bestand im Ortsteil Aue (Wettinerstraße 64 und Poststraße 6) auf den Oberbürgermeister übertragen.

Der Stadtrat ist über die Vergabeentscheidung im Verwaltungsbericht zu informieren.

Beschluss-Nr.: 269/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Entscheidungsbefugnis auf den Oberbürgermeister für die Vergabe der Baumaßnahme Deckensanierung der Hauptstraße Bad Schlema 2.BA. Der Stadtrat ist im Verwaltungsbericht zu informieren.

Beschluss-Nr.: 270/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Entscheidungsbefugnis auf den Oberbürgermeister für die Vergabe der Baumaßnahme Straßenraumbegrünung im Stadtgebiet von Aue.

Der Stadtrat ist im Verwaltungsbericht zu informieren.

Beschluss-Nr.: 271/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Veräußerung aus den Flurstücken 370/55 (ca.12.402 m²) und 370/64 (ca. 1.540 m²) der Gemarkung Oberschlema (ehem. Halde 65) zum Kaufpreis von 141.000,00 € für eine Wohnbebauung mit Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser. Der Kaufpreis entspricht dem vollen Verkehrswert.

Beschluss-Nr.: 272/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt eine Teilfläche des Flurstückes 103/24 der Gemarkung Niederschlema (ca. 20.048 m²) zum Kaufpreis von 42.000,00 € zu veräußern. Der Kaufpreis entspricht dem vollen Verkehrswert. (Nicht Gegenstand des Kaufvertrages ist ein Fahrradweg.)

gez. Kohl
Oberbürgermeister